

Auftragsbekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Formular 121 - VHB-Bund - Ausgabe 2019

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Amt für Immobilien- und Baumanagement Magdeburg,
Zentraleinheit ZE112 - Vergabe
Straße, Hausnummer: Otto-Hahn-Straße 1
Postleitzahl (PLZ): 39106
Ort: Magdeburg
Telefon: +49 391 567
E-Mail: Vergabestelle.AIB@sachsen-anhalt.de

b) Verfahrensart „Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A“

Geschäftszeichen: SLB-2026-0033

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur / fortgeschrittenem elektronischen Siegel
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur / qualifiziertem elektronischen Siegel

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

JVA Halle
Herbert-Post-Straße 8
06118 Halle (Saale)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Trennwandanlage WC mit Trennwand - 4St
Trennwandanlage WC ohne Trennwand - 4St
Trennwandanlage Duschen - 2St
Wandpuffer - 12St

h) Losweise Vergabe

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung

27.04.2026

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

27.05.2026

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=835865>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen.

Unterlagen gemäß der Anlagen Teil C der Aufforderung zur Angebotsabgabe, außer Formblatt 213-Angebotsschreiben, LV/LP“. Die Nichtabgabe des FB 213 führt zum Ausschluss des Angebotes.

o) Ablauf der Angebots- und der Bindefrist

Ablauf der Angebotsfrist

04.03.2026 - 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

16.04.2026

p) Angebote sind einzureichen

elektronisch via

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=835865>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

t) Geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das **Angebot** in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich / ggf. geforderte Eignungsnachweise

Das Formblatt 124 ist Inhalt der Vergabeunterlagen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

3. Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt beim Landesverwaltungsamts, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Fax: (0345) 514-1115, E-Mail: vergabekammer@lvwa.sachsenanhalt.de;
Auf die in den §§ 19 - 22 TVergG LSA enthaltenen Regelungen wird hingewiesen.